

DIE GEFÖRDERTE FAMILIENMEDIATION

ILSE GRAF



Denis Kuvaev / Shutterstock.com

Mitte der 1990er-Jahre wurden wegen der konstant hohen Scheidungsrate in einer parlamentarischen Enquete das Thema Mediation und die Probleme Minderjähriger bei Trennung und Scheidung ihrer Eltern erörtert. In weiterer Folge mehrten sich auf politischer Ebene die Forderungen nach Hilfestellungen für scheidungs- und trennungswillige Paare. Vor allem aber sollten Eltern angeleitet

werden, ihre Partnerkonflikte von der Ebene der Eltern-Kind-Beziehung zu trennen. Auch sollte den Eltern bewusst gemacht werden, welche psychischen Folgen ihre Trennung oder Scheidung auf ihre Kinder haben kann. Schließlich haben das Bundesministerium für Justiz und das damalige Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie an den Gerichtsstandorten Salzburg und Wien-Floridsdorf das Modellprojekt

„Familienberatung bei Gericht, Mediation und Kinderbegleitung bei Trennung und Scheidung der Eltern“ durchgeführt. Die aus der wissenschaftlichen Begleitforschung erzielten Ergebnisse gaben schließlich den Ausschlag, die Mediation gesetzlich zu verankern. Mit § 39c Familienlastenausgleichsgesetz 1967 idF BGBl I/136/1999 ist die Möglichkeit zur finanziellen Förderung von Mediation geschaffen worden.

Die finanzielle Förderung soll jenen Personen, die sich das aus wirtschaftlichen Gründen nicht leisten könnten, den Zugang zu einer Mediation ermöglichen.

Die geförderte Mediation im Detail

Geförderte Mediation wird in Form einer Co-Mediation von einem meist gemischtgeschlechtlichen Mediationsteam angeboten. Dieses Team muss neben der Mediationsausbildung einen Grundberuf einerseits im juristischen Bereich und andererseits im psychosozialen Bereich mit einer fünfjährigen Praxiserfahrung in familien- und kindschaftsrechtlichen Angelegenheiten aufweisen. Somit sind vom Mediationsteam das Konfliktregelungsinstrument der Mediation, die juristische und die emotionale Seite einer Trennung oder Scheidung abgedeckt.

Mediation wird für höchstens 12 Stunden finanziell unterstützt. Mit der Förderung wird das Honorar des Mediationsteams, das 182 Euro pro Stunde beträgt, beglichen. Die Höhe der Förderung richtet sich nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der MediandInnen. Dazu wird das gemeinsame Familieneinkommen der MediandInnen erhoben, und je nach Höhe des Einkommens und der Anzahl der unterhaltsberechtigten Kinder ergibt sich – nach einer vom

Fördergeber aufgelegten Tariftabelle – ein Tarif, der von den MediandInnen an Selbstbehalt zu leisten ist. Der auf das Honorar des Mediationsteams noch offene Betrag wird über die Förderung abgegolten. Dazu muss das Mediationsteam jedenfalls Mitglied bei einem einschlägigen gemeinnützigen Verein sein. Dieser Verein hat bereits im Vorfeld die berufliche Qualifikation der Mediationsteams überprüft und diese als für die geförderte Mediation geeignet anerkannt. Die Fördermittel werden an den Verein ausbezahlt, der die vorgelegten Abrechnungsunterlagen überprüft und die Honorare begleicht. Gegenüber dem Fördergeber muss der Verein die widmungsgemäße Verwendung der Fördermittel unter Anschluss der entsprechenden Unterlagen nachweisen. Mediation kann jeweils nur nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Mittel gefördert werden, ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.

Zukunftsorientierte Lösungen

Mit der geförderten Mediation, die stets auf Freiwilligkeit beruht, sollen scheidungs- und trennungswillige Paare vom Mediationsteam angeleitet werden, die Lösung ihrer Konflikte in den Bereichen Obsorge, Kontaktrecht, Unterhalt und Aufteilung zukunftsorientiert selbst zu erarbeiten. Vor allem aber soll den MediandInnen die elterliche

Verantwortung gegenüber ihren Kindern bewusst gemacht, in weiterer Folge sollen Kinder vor nachteiligen Auswirkungen des Elternkonfliktes geschützt werden.

Hohe Inanspruchnahme

Jährlich wird die geförderte Familienmediation von etwa 370 Paaren in Anspruch genommen. Die Durchschnittswerte für die Dauer und Kosten einer Mediation liegen bei 7,5 Stunden, rund 1.000 Euro an Förderung und rund 220 Euro an Selbstbehalt. Die Paare sind im Durchschnitt 38 (Frau) und 41 (Mann) Jahre alt, waren zehn Jahre verheiratet bzw. haben zehn Jahre in einer Lebensgemeinschaft gelebt und haben zwei Kinder. Die geförderte Mediation wird von fünf Vereinen abgewickelt, denen österreichweit rund 410 Mediationsteams angehören.

AUTORIN

Ilse Graf
Fachreferentin, Bundesministerium für Familien und Jugend

T: +43 1 711 00-3236

ilse.graf@bmwfj.gv.at

WAS TUN BEI KONFLIKTEN?

Mediation – das Verfahren für lösungsorientierte und moderne Konfliktbearbeitung in allen Lebensbereichen.

MEDIATIONSHOTLINE (KOSTENFREI)

0800 88 00 88

Mediation – der bessere Weg zu guten Vereinbarungen

ÖSTERREICHISCHER BUNDESVERBAND FÜR MEDIATION | www.öbm.at

öbm
Österreichischer
Bundesverband für Mediation